Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau

Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft

Band: 20 (1952-1953)

Heft: 10

Artikel: Gedanken über Geständnisse

Autor: Schürch, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-759343

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GEDANKEN ÜBER GESTÄNDNISSE

Von Ernst Schürch

Es ist wieder einmal Prag, das die Seelen erschüttern sollte, das «goldene Prag», wie die Tschechen es liebkosend nennen, Vorburg des Slawentums in Europa, Vorburg Europas in der slawischen Welt und in beiden Rollen von tragischer Größe und geschichtlichem Glanz, Wahlstatt von Schuld und Sühne, von Vernichtung und Auferstehung abwechselnd zweier Völker, Brennpunkt eines schlechten Gewissens der hohen Politik... Wie oft hat doch Prag schon die Gedanken und die Gefühle der Nationen bewegt, seit Hus die Christen mündig machen und ein Vorrecht der Kirche sprengen wollte! Der Kaiser hat an ihm sein Wort gebrochen und ihn den Verfolgern preisgegeben.

Es war nicht der letzte Verrat. Europa warf die Tschechoslowakei den nationalsozialistischen Wölfen zum Fraß hin, entgegen klarer Verpflichtung und besiegeltem Vertrag, nur um sich
selber auf eine Galgenfrist hinaus vor einem Ueberfall zu schützen. Man überließ das Land 1938 Hitler, und, nachdem die amerikanischen Truppen schon hier gestanden hatten, gab man es
Stalin preis, das «goldene Prag» und sein vom Fatum getränktes,
ja ertränktes Land, und das war ein Verrat des Westens an einer
der wichtigsten eigenen Grenzfestungen.

Noch sind es keine fünf Jahre her, seit der Kommunismus offen die Macht an sich riß. Aber erst jetzt hat die Meduse ihr Gesicht enthüllt... in den Geständnissen von Prag. Es ist schauderhaft, aber wer kann sich noch wundern? Es geschieht ja, was anderswo geschehen ist. Nur, daß es eben in Prag geschieht, das scheint so besonders traurig.

Nicht daß der Schauprozeß gegen Slansky und Mithafte ein Schlag gegen die Menschlichkeit ist; denn gegen solche Schläge ist die Welt außerordentlich abgehärtet — es scheint uns ein Schlag schon gegen die Menschheit zu sein, der schwer zu verwinden ist. Denn die Justiz, die hier auf Befehl von oben gewütet hat, war darauf angelegt, in den Angeklagten den letzten Rest menschlicher Würde zu zerstampfen. Ihre physische Vernichtung genügte nicht. Sie mußten sich vorher selber öffentlich schänden. Nicht einmal der Trost des ärmsten aller armen Sünder, der Trost der

Treue und der Liebe der nächsten Angehörigen, wurde ihnen gegönnt. Man kennt von Hitler her die «Sippenhaftung», und die Angst schreit ja förmlich aus dem, was die Frau und der Sohn eines Angeklagten wider ihn vorbrachten, bis zum Begehren des Sohnes, dem Vater ins Gesicht zu spucken — bis zur Schmähung, der Galgen sei zu gut für ihn. Diese Idee hatte auch schon einmal die deutsche Justiz, als sie einen deutschen Feldmarschall an einem Fleischerhaken enden ließ...

Gräßlicher als dieser irrsinnige Sadismus sind aber die Geständnisse, die den Stempel der Unwahrheit, ja der Selbstverhöhnung an der Stirn tragen. Nutznießer des Kommunismus, die ihre ganze Existenz an dessen Herrschaft gebunden hatten, «gestehen», daß sie den Ast absägen wollten, auf dem sie saßen. Sie geben «Komplotte» mit Leuten des Westens zu, die mit ihnen nichts zu komplottieren hatten, wenn sie nicht selber geistig entgleist waren. Die meisten Angeklagten haben ihren politischen Aufstieg nicht ohne blutige Spuren zurückgelegt. Jeder von ihnen wußte, daß das Urteil schon vor dem Gerichtsspruch gefällt war und daß es kein Ausweichen gab, weil ihre Vernichtung befohlen war und die Justiz in dem von ihnen selber errichteten Regierungssystem nur ein Werkzeug der Gewalt in der Hand der obersten Instanz ist. Sie wußten auch von der Ausrottungstaktik, die alles wegräumt, was verdächtig ist oder erst noch verdächtigt werden könnte, den Absichten der Führung im Wege zu stehen. Im allgemeinen werden weniger auffällige Methoden der Vernichtung angewendet. Von Zeit zu Zeit aber gibt es eine große Vorstellung.

Wie kommen Menschen dazu, in der absolut hoffnungslosen Lage politisch Angeklagter vor einem kommunistischen Gericht sich noch selber zu besudeln, «um dem System einen letzten Dienst zu erweisen»? Sich selbst zu verhöhnen, sich selbst des Mitgefühls anderer zu berauben? Man versteht: das System erträgt keine Heroisierung seiner Gegner. Die Gewalthaber wissen, wie die Gestalt von Johan Hus auf dem Scheiterhaufen gewachsen ist. Darum bringen sie die moralische Selbstvernichtung der Angeklagten zustande. Wie, das wäre vermutlich bei den Sachverständigen der umgekehrten Medizin zu erfragen.

«Opfer fallen hier, Weder Lamm noch Stier, Aber Menschenopfer unerhört.»

Die Verluste an Leben und Liebe, die der Uebergang zum Christentum in der antiken Welt mit sich gebracht, haben Goethe diese bebenden Worte abgepreßt. Aber das Schicksal der «Braut von Korinth» ist eine Idylle gegen die Hekatomben von Menschen, die vor den Altären der neuen Götter von heute geschlachtet werden.

Man fragt, was als Gewinn gegen den Verlust an Ansehen zu buchen sei, der nach solch traurigen Justizkomödien in der ganzen Welt zu gewärtigen war. Rechnet denn die Herrschaft darauf, daß selbstdenkende Menschen die Geständnisse des Unmöglichen glauben? Will sie mit den Fortschritten im Erzeugen von Bekenntnissen prunken? Sie sind offensichtlich. Einmal haben englische Ingenieure in der öffentlichen Gerichtsverhandlung widerrufen, was sie in der Voruntersuchung zugegeben hatten. Eine kleine Nachbehandlung hat sie dann eines bessern belehrt. Kardinal Mindszenti hat sich mehr passiv alles gefallen lassen. Jetzt aber ist man bei der lauten, schamlosen Selbstbezichtigung angelangt.

Es mag sein, daß die kalten Rechner an der Spitze es für angezeigt halten, den Terror zu verschärfen, um jedem Menschen unter ihrer Herrschaft die absolute Hoffnungslosigkeit der Auflehnung einzuprägen, und dazu allerdings mag sich der Prozeß Slansky, der nicht nur im Ziel, sondern auch in der Methode der Abschreckung diente, trefflich eignen. Ab und zu wird jeder Koloß nachprüfen, ob er auf tönernen Füßen stehe, und das Mißtrauen ist ein konstitutives Element alternder Tyranneien, seit Tiberius' Zeiten schon.

Wenn jemand, dann wissen es die Fachtechniker der kommunistischen Justiz am allerbesten, daß der alte Satz «confessio regina probationum» falsch ist. Die moderne Kriminalistik hatte ihn auch schon ohne die Hilfsmittel der wissenschaftlichen Technik in Frage gestellt und den Realbeweis statt des Geständnisses vorangestellt. Aber im breiten Volk ist die Meinung, daß das Geständnis absolut beweise, noch nicht ausgestorben, und so müssen die Selbstbeschuldigungen der Angeklagten dazu dienen, den Schein der Gerechtigkeit einer zur Vernichtung bestellten Justiz zu wahren, wie ja auch noch ein Schein von Verteidigung zur Regie gehört.

*

Man hatte die alten, plumpen Instrumente einer frühern Geständnistechnik in den Museen verwahrt, wo sie dazu dienten, das Gefühl der fortschrittsgläubigen Zeit stärken zu können, hoch über dem dunklen Mittelalter zu stehen. Aber kaum war Hitler an der Macht, so war auch die Folter wieder da, und man hat sie technisch offenbar so entwickelt, wie es die modernen Errungenschaften erlaubten. Der Selbstvergötzung der Macht hielten moralische

oder humane Hindernisse nicht stand. Die Staatsräson wurde zum menschenfressenden Ungeheuer. Auch das ist freilich nur dem Maß, nicht dem Wesen nach neu.

All diese Dinge geschehen im Zeichen einer Befreiung und eines endgültigen Heils der ganzen Menschheit. Sie sind Etappen auf dem Weg zum verheißenen Paradies der «klassenlosen», ja staatslosen Gesellschaftsordnung. Aber auch das haben wir schon gehabt. Im Jahr 1796 schrieb Albert Rengger, der nachmalige helvetische Minister, in einem Aufsatz «Ueber Ursachen und Wirkungen der französischen Revolution» unter dem Eindruck des «Comité du Salut public»:

«Das 'salus populi suprema lex esto' ist der verderblichste Wahlspruch, den irgendein feindseliger Geist nur ausstreuen konnte... Die Greuel, die sonst zur Ehre Gottes geschahen, werden jetzt zum Wohle der Menschheit verübt; eine Waagschale, auf der ganze Generationen neben einem Traum der Zukunft kein Gewicht mehr haben.»

Aus der Zeit der Ketzerjagden und Hexenverbrennungen stammt die Tortur als Untersuchungsmethode. Man suchte mit Hebeln und mit Schrauben das Innere eines Menschen nach außen zu kehren und hat damit Geständnisse erpreßt. Auch die Ausrottungsjustiz (Hitler hat sie standrechtlich und auch ganz formlos betrieben) ist schon aus Spanien bekannt, desgleichen die Finanzierung des Staates durch Konfiskation der Habe von Gerichteten. Nicht umsonst war ja Torquemada, der Großinquisitor, auch Finanzminister Isabellas, der die Mittel für den Krieg gegen die Mauren bereitzustellen hatte.

Nun dürfen uns die Schrecken der Inquisition nicht hindern, den Fortschritt zu erkennen, den die Strafjustiz schließlich dadurch erzielte, daß die innere Seite eines Deliktes, der Wille, die Absicht, der Vorsatz, der dolus für die Strafe mitbestimmend wurde. Vorher galt die Vergeltung für den Schaden; jetzt wird unter dem Einfluß der Kirche der «subjektive Tatbestand» bedeutsam. Gelten doch die religiösen Gebote im Unterschied zu den staatlichen Gesetzen auch für das Denken: es wird gesündigt auch in Gedanken, nicht nur in Worten und Werken. Was er gedacht hat, kann eigentlich der Mensch immer nur von sich selber sagen, und so kam das Geständnis zu seiner Stellung als «Königin der Beweise». Das Bekennen ist ja selber religiöse Pflicht und die Beichte eine Institution der Kirche.

Das Inquisitionsprinzip, was nichts anderes ist, als die Amtspflicht, die Wahrheit wirklich und nicht nur, wie zuvor (etwa durch «Gottesgerichte», symbolische Experimente und dergleichen), bloß formal festzustellen, beherrscht den modernen Straf-

prozeß. Einmal befreit von der Vorstellung, daß böse Geister aus einem Menschen zu vertreiben seien und daß das Geständnis, die Reue und Bußfertigkeit diese Befreiung anzeigen und die schließliche Rettung des Sünders (wenn auch nicht vor dem leiblichen Tode) möglich machen, ist das Inquisitionsprinzip der einzige Weg in der Richtung der Gerechtigkeit. Es hebt sich durch Methoden der Unmenschlichkeit selber auf, weil diese nicht der Wahrheit dienen. Nur ein ungezwungenes Geständnis hat Wert für eine aufrichtige Klarstellung des Tatbestandes, der zur Anklage geführt hat. Aber es gibt auch frei abgelegte Geständnisse, die dennoch falsch sind, als Folge der Selbsttäuschung oder eines Wunsches, für einen wirklich Schuldigen einzutreten. Zur absoluten Geltung des Geständnisses hat die aus einem frühern Rechtszustand herstammende Ansicht beigetragen, daß auch ein Strafprozeß nichts anderes sei als ein Kampf unter Parteien, wobei es, wie im Zivilprozeß, jedermann freistehe, Konzessionen zu machen, an die der Richter nachher gebunden sei.

Das richterliche Ermessen hat seither ein Gewicht in der Rechtsprechung erlangt, das unter Umständen erdrückend wirken und nur von einem unerschütterlich rechtlich Denkenden getragen werden kann, der auf seine Verantwortung und nicht auf Befehl zu urteilen hat.

Die Geständnisfabrikation aber ist ein Hohn auf jedes geschriebene und jedes ungeschriebene Gesetz, ein Verbrechen gegen die Menschenrechte, ein Schlag gegen die Selbstachtung des genus humanum. Nur ein abgründiger Haß einer sich selbst vergötzenden Gewalt konnte in der Mitte des 20. Jahrhunderts zu einem Rückfall führen, der tief unter den sittlichen Stand primitiver Barbaren hinuntergeht.

Unsere Begriffe vom Menschenmöglichen haben sich auch nach der Seite des abgründig Bösen erweitert. Eine Dämonie der Selbstvernichtung erhebt ihr Haupt.